

Wildalpen, am 28.08.2025

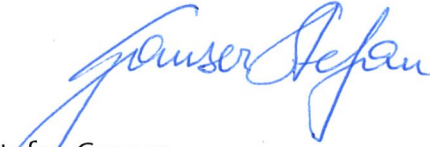
1. Nachtragsvoranschlag – Entwurf 2025

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:


Stefan Ganser

Angeschlagen am: 28.08.2025

Abgenommen am: 11.09.2025